

## VEREINBARUNG ZUR ABSOLVIERUNG EINER INDIVIDUELLEN BERUFSORIENTIERUNG **WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT** \*

(gem. § 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm §13b SchUG)

An den Klassenvorstand bzw. BO-Lehrer:

Schule:	Bundesschulcluster Karnische Region in Hermagor
Klasse:	Einjährige Wirtschaftsfachschule
Name des Schülers:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Wohnort:	

Als Erziehungsberechtigter ersuche ich o.g. Schüler im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§ 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm §13b SchUG) im

Betrieb \_\_\_\_\_

in der Zeit (von - bis) \_\_\_\_\_ (max. 5 Tage!)

das Kennenlernen der Fertigkeiten und Kenntnisse des

Berufes (Lehrberufes) \_\_\_\_\_

zu ermöglichen (ohne Anspruch auf Entgelt!).

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Klassenvorstandes bzw.  
BO-Lehrer

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den Schüler wird im Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt. Rückseitig angeführte Rechte und Pflichten werden vom Betrieb, Erziehungsberechtigtem und Schüler zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der  
Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers

\* (gilt nur für Schüler ab der 8. Schulstufe allgemeinbildender sowie berufsbildender mittlerer und höherer Schulen)

## Rechte und Pflichten

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:  
Beschäftigung: ja  
Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein
- Schüler unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

### Erklärung des Schülers

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.

---

Unterschrift des Schülers

#### Ihr Ansprechpartner in der Industriellenvereinigung:

Mag. (FH) Wolfgang Pucher  
T +43 463 56615-0  
F +43 463 56615-22  
E [wolfgang.pucher@iv.at](mailto:wolfgang.pucher@iv.at)  
W [kaernten.iv.at](http://kaernten.iv.at)

#### Ihr Ansprechpartner in der Lehrlingsstelle:

T 05 90 90 4-868  
F 05 90 90 4-854  
E [lehrlingsstelle@wkk.or.at](mailto:lehrlingsstelle@wkk.or.at)  
W [wko.at/ktn/lehrlingsstelle](http://wko.at/ktn/lehrlingsstelle)

#### Ihre Ansprechpartner in der BD:

T 05 0534 12210 ...  
E [christoph.kathollnig@bildung-ktn.gv.at](mailto:christoph.kathollnig@bildung-ktn.gv.at)  
(Hr. Mag. Dr. Christoph Kathollnig)  
T 05 0534 10260 ...  
E [beatrice.haidl@bildung-ktn.gv.at](mailto:beatrice.haidl@bildung-ktn.gv.at)  
(Fr. Mag. Beatrice Haidl)  
W [bildung-ktn.gv.at](http://bildung-ktn.gv.at)

Stand Juli 2017

Im Sinne der Lesbarkeit wurde in diesem Merkblatt auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet.